

Endbericht

Task Force Tiertransporte

Stand: 19.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Arbeitsauftrag.....	3
1.2	Mitglieder.....	3
1.3	Vorgehen.....	4
2	Empfehlungen im Überblick	5
3	Empfehlungen im Detail	7
3.1	Gesetze und Verordnungen	7
3.2	Markt und Nachfrage.....	9
3.3	Förderungen und Beratung	12
3.4	Strategie und Zukunftsmodelle	14

Der Bericht wurde hauptverantwortlich verfasst von:

Prof. Dr. Susanne WAIBLINGER, vetmeduni vienna
Dir. DI Stefan SIMMA, LK Vorarlberg

unter Mitwirkung weiterer Mitglieder der Task Force

Die Handlungsempfehlungen wurden in drei Workshops (19.6., 3.9. und 30.9.2019) von den Mitgliedern der Task Force erarbeitet¹.

Fr. Dr. Karin Keckeis, Vorarlberger Tierschutzombudsfrau, reichte am 29.11.2019 ihr Feedback zum Entwurf des Berichts (vom 20.11.2019) ein. Die Punkte wurden bei der Finalisierung des Berichts weitgehend berücksichtigt.

¹ siehe hierzu auch „1.2 Mitglieder“

1 Einleitung

Der Transport von Kälbern ins Ausland – insbesondere Langstreckentransporte – wurde in den letzten Monaten immer wieder medial kritisiert. Die Position von Politik und Verwaltung war und ist in diesem Zusammenhang immer folgende:

- a) Rechtliche Vorschriften müssen vollständig eingehalten werden.
- b) Die Anzahl der Tiertransporte aus Vorarlberg soll reduziert werden.

Um Vorschläge und mögliche Maßnahmen zur weiteren Reduktion der Kälbertransporte zu erarbeiten, wurde im Frühjahr 2019 eine „Task Force² Tiertransporte“ durch Landesrat Christian Gantner eingerichtet.

1.1 Arbeitsauftrag

Der Arbeitsauftrag an die Task Force It. Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 17.4.2019 lautete:

- **Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, Tiertransporte aus Vorarlberg weiter zu reduzieren und unbedingt erforderliche Transporte unter vollständiger Einhaltung der Tiertransportvorschriften durchzuführen³**
- Erarbeitung von Empfehlungen für eine Verbesserung der IST-Situation⁴
- Aufzeigen von praktischen Alternativvarianten für die erwähnten Kernbereiche
- Vorlage eines Ergebnisberichts

1.2 Mitglieder

Folgende Expert/innen haben an der Task Force Tiertransporte mitgewirkt:

- Mag. Dietmar BUHMANN / Dr. Bernhard ZAINER, Umweltinstitut
- Franz Richard FELDER, Sprecher Viehhandel Wirtschaftskammer VlbG
- Dr. Norbert GREBER, Abteilung Veterinärangelegenheiten
- Dr. Stefan HAGEN, Prozessbegleitung und Moderation
- Ing. Walter HEINE, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Gerold Lorenz HOSP, Landesinnung der Metzger, Wirtschaftskammer VlbG⁵
- Dr. Gernot LÄNGLE, Abteilung Inneres und Sicherheit
- David RICHTER, VGT Verein gegen Tierfabriken
- Direktor DI Stefan SIMMA, Landwirtschaftskammer
- Mag. Marcel STRAUSS, Ländle Qualitätsprodukte Marketing LQM
- Ao.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Susanne WAIBLINGER, vetmeduni vienna

² Task Force = für einen begrenzten Zeitraum eingerichtete Arbeitsgruppe zur Lösung von vorher definierten Aufgaben. Die Teilnehmer kommen in der Regel aus verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens und aus unterschiedlichen hierarchischen Ebenen.

³ Die Formulierung „unbedingt erforderlich“ wird von der Task Force so interpretiert, dass damit „ordnungsgemäß angemeldete und damit von den Veterinärbehörden abzufertigende“ Tiertransporte gemeint sind

⁴ Kernbereiche: Landwirtschaftliche Produktion, Abfertigung von Tiertransporten, Durchführung von Tiertransporten, Vermarktung von Zucht- und Nutztieren, Fleischerzeugung und -vermarktung

⁵ Gerold Hosp konnte an den Workshops nicht teilnehmen, wurde jedoch jeweils informiert

1.3 Vorgehen

PRINZIPIEN: Folgende Spielregeln wurden für die Arbeit der Task Force definiert und vereinbart:

- Wirkung: Das Ergebnis der Task Force soll dazu beitragen, dass zu dem Thema konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden können.
- Sachlichkeit: Die Ergebnisse sollen soweit möglich aus fachlich-objektiven Kriterien abgeleitet werden.
- Fairness: Der Arbeitsprozess der Task Force unterliegt der Vertraulichkeit und den Prinzipien des wertschätzenden Umgangs miteinander.

Die Punkte orientieren sich an den Evaluationsprinzipien der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval, 2008).

ABLAUF: Insgesamt fanden drei Workshops der Task Force statt⁵:

- 19.6.2019: halbtägiger Kick-Off-Workshop; Situations- und Problemanalyse; gemeinsame Definition der Handlungsfelder
- 3.9.2019: ganztägiger Workshop; Sammlung und Vertiefung der Empfehlungen und Vorschläge
- 30.9.2019: vorläufige Abschlusssitzung der Task Force (gemeinsam mit Landesrat Gantner) und gemeinsame Exkursion zum Hofgut Rengoldshausen⁶

PERSPEKTIVEN: Die Task Force wurde bewusst so zusammengesetzt, dass unterschiedliche Perspektiven und fachliche Zugänge repräsentiert wurden.

METHODIK: Während des gesamten Arbeitsprozesses wurde versucht, die in der Öffentlichkeit durchaus emotional geführte Diskussion

- in der Task Force möglichst sachlich und faktenbasiert zu führen,
- sämtliche Wortmeldungen und Inputs sauber zu dokumentieren und
- den Ergebnisbericht neutral zu verfassen.

WIDERSPRÜCHE: Es liegt in der Natur des Themas, dass Widersprüche und Spannungsfelder zu überwinden sind, um gute, zukunftsfähige Lösungen zu schaffen. Beispiele für Widersprüche sind:

- Tierschutz <> Rechtslage <> Wirtschaftlichkeit
- kurzfristig-operativ <> langfristig-strategisch
- sachlich-objektiv <> emotional-moralisch

⁵ Aufgrund eines gesundheitlichen Problems der ursprünglich geplanten fachlichen Begleitung musste der Start der Task Force um ca. 2 Monate verschoben werden.

⁶ Modell: Muttergebundene Kälberaufzucht, kombinierte Milch- Fleischproduktion

2 Empfehlungen im Überblick

Handlungsfeld	Empfehlung	Kurzfassung
Gesetze und Verordnungen	1/2005 EU Verordnung	Ergänzung der Vorschriften im Hinblick auf eine Auflösung von Sammeltransporten an Sammelstellen auf EU Ebene verfolgen
	Verpflichtende Herkunftskennzeichnung	verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von Lebensmitteln nach ihrer Herkunft auf allen Ebenen
Markt und Nachfrage	Öffentlich finanzierte Gemeinschaftsverpfleger	Auszeichnung im Rahmen von „Vorarlberg am Teller“ bei Gemeinschaftsverpflegern und Schulen flächendeckend einführen Regional erzeugte Lebensmittel verwenden.
	Infrastruktur, Schlachthof	Langfristige Sicherstellung ausreichender regionaler Schlachtmöglichkeit(en) nach hohen Tierwohl- und Hygiene-Standards
	Private Kantinen, Gastronomie und sonstige Außer-Haus-Verpflegung	„Vorarlberg am Teller“ auch in der Gastronomie forcieren und mit der Schaffung entsprechender Marketingprogramme unterstützen Bewusstseinsbildung und Programme zur Erhöhung des Anteils an regionalen Lebensmitteln auch in privaten Unternehmens- und Schulkantinen etc.
	Weitermast	Kapazitäten und Möglichkeiten zur Weitermast von Kälbern zur Rindfleischproduktion in der Region nach hohen Tierwohl-Standards
	Tiermarkt-Transparenz	Erhöhung der Tiermarkt-Transparenz, um mehr Kälber zur Mastremonte aus Vorarlberg zu verwenden
	Bedarfsweckung durch Differenzierung und Kommunikation	Ausbau bestehender und Entwicklung neuer Programme für hochwertiges und extensiv produziertes Rindfleisch Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur für Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung soll bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

Handlungsfeld	Empfehlung	Kurzfassung
Förderungen und Beratung	Beratung und Information	weitere Intensivierung der Beratung und Information der Landwirte über alternative Haltungs- und Produktionsformen, die einen Verbleib der Kälber in Vorarlberg fördern
		Information der Konsumentinnen zu Kalb-, Rindfleisch und Qualitätsprogrammen intensivieren
		In Gastronomie und sonstiger Außer- Haus-Verpflegung geeignete Partner finden
	Tiergerechte Haltung	Tierwohl-Monitoring auf Tierhaltungsbetrieben als Beratungstool anbieten und fördern Berücksichtigung von Tierwohlkriterien in Förderprogrammen
Produkt Tierwohl	Entwicklung Förderprogramm(e) für tiergerechte, extensivere Tierhaltung Kombination mit entsprechender Auslobung Kombination mit Erhebung tierbezogener Indikatoren (Tierwohl-Monitoring)	
Strategie- und Zukunftsmodelle	Mutter- / Ammenkuh gebundene Kälberaufzucht, Alternativen	Beratungsangebot zu alternativer Kälberaufzucht und alternativen Formen der Rinderhaltung bieten
	Integrierte Milchkuh- und Mastbetriebe	Förderung integrierter Milchkuh- und Kälber-/Rindermastbetriebe durch Beratung, Qualitätsproduktschienen
	Wirtschaftliche Tragfähigkeit	Die Zukunftsmodelle sollen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit erprobt und evaluiert werden

3 Empfehlungen im Detail

Hinweis: Diverse Empfehlungen der Task Force Tiertransporte wurden von der Vorarlberger Landesregierung, der Landwirtschaftskammer sowie den diversen Systempartnern bereits vor einigen Monaten auf den Weg gebracht. Durch die Task Force wurde bestätigt, dass es sich um wichtige und richtige Maßnahmen zur Reduktion der Kälbertransporte in Vorarlberg handelt.

3.1 Gesetze und Verordnungen

3.1.1 1/2005 EU Verordnung

Das Österreichische Tiertransportgesetz, BGBl I Nr. 54/2007 idgF enthält zwar auch nationale Bestimmungen, verweist aber für weite Bereiche auf die direkt geltende Verordnung der Kommission VO (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport. Insbesondere die Begriffsbestimmungen werden in § 2 des TTG 2007 samt und sonders aus der VO (EG) 1/2005 übernommen.

In Artikel 2 der VO (EG) 1/2005 wird unter Buchstabe r) der "Versandort" definiert: Es ist dies der Ort, an dem ein Tier erstmals auf ein Transportmittel verladen wird, vorausgesetzt, es war vor seinem Versand während mindestens 48 h an diesem Ort untergebracht. Für Sammelstellen werden Ausnahmen gemacht: Diese können als Versandort gelten, wenn

- i) „die zwischen dem ersten Verladeort und der Sammelstelle zurückgelegte Entfernung weniger als 100 km beträgt oder
- ii) die Tiere während mindestens 6 h vor ihrem Versand von der Sammelstelle mit ausreichend Einstreu und Frischwasser unangebunden untergebracht waren“.

Unter Buchstabe s) wird der "Bestimmungsort" definiert: Es ist der Ort, an dem ein Tier von einem Transportmittel entladen wird und

- i) während mindestens 48 h vor seiner Weiterbeförderung untergebracht wird oder
- ii) geschlachtet wird.

Somit ist in der VO (EG) 1/2005 eine sehr detaillierte Regelung enthalten, wie ein (Sammel-) Transport an einer Sammelstelle zusammengestellt werden kann, **allerdings fehlt eine Regelung dafür, wie er am Bestimmungsort, so dieser eine Sammelstelle ist, wieder aufgelöst werden kann.**

Die bisherige Praxis (bis Frühjahr 2019) für Transporte von Kälbern aus Vorarlberg nach (Nord-)Italien war folgende: Transport von Sammelstelle Vorarlberg bis Sammelstelle Bozen (als Bestimmungsort) in rund 5 h, Abladen der Kälber und 6 h Pause mit Tränke mit Neuzusammenstellung der Gruppen, danach ein Anschlusstransport von weiteren 3-5 h zu den Betrieben (als eigentlichen Bestimmungsorten), d.h. Transportdauer insgesamt inklusive Pause 14-16 h.

Die von der Sammelstelle Bozen ausgehenden Folgetransporte wurden, von den dortigen nationalen Behörden geduldet, als nationale Verteilungstransporte durchgeführt, für die keine TRACE-Bescheinigungen notwendig sind; und daher fertigte die Vorarlberger Veterinärbehörde die Transporte verordnungskonform bis zum Bestimmungsort Sammelstelle Bozen ab.

Durch die Aktivitäten diverser NGO's im Bereich Tierschutz und Tiertransport wurde der Druck auf die Behörden erhöht, diese nationalen Anschlusstransporte im Sinne der VO (EG) 1/2005 nur dann zuzulassen, wenn nach dem ersten Transport auf der Sammelstelle Bozen

eine Pause von 48 h vor einer neuerlichen Verladung eingehalten wird. Daher ist die bisherige Form des Transportes nicht mehr möglich.

Da bei einer Pause von 48 h auf der Sammelstelle die Übertragung von Krankheitserregern durch den längeren Kontakt zu anderen Kälbern verschiedener Herkunft gefördert wird, führen die Transportunternehmen die vormals in 2 Tranchen durchgeführten Transporte nunmehr als Langstreckentransporte, bis zum endgültigen Bestimmungsort auf den Betrieben, durch. Der Ablauf ist wie folgt: Fahrt bis zum Bestimmungsort der ersten Kälber (ca. 6-8 h), eine Stunde Pause mit Tränkung auf dem LKW und dann Weitertransport bis zum Bestimmungsort der nächsten Kälber (1h – 6 h bei den letzten Kälbern; d.h. 6-15 h Gesamttransportdauer). Dies ist zwar grundsätzlich rechtskonform, die Tränkung auf dem LKW ist jedoch problematisch, z.B. da nicht alle Tiere trinken

Beide Möglichkeiten, die 48 h Pause an der Sammelstelle Bozen als erstem Bestimmungsort und der als Langstrecke durchgeführte Transport, stellen für die meisten Kälber eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Praxis (Transport 5 h - Pause 6 h - Transport 3-5 h) dar.

Empfehlung:

Im Erwägungsgrund 11 der VO (EG) 1/2005 ist festgeschrieben, dass die Kommission die festgelegten detaillierten Vorschriften rechtzeitig aktualisieren muss, wenn in Bezug auf bestimmte Tierarten oder Transportweisen die Einhaltung des Grundsatzes, wonach ein Transport von Tieren nicht durchgeführt werden darf, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugeführt werden können, nicht mehr gewährleistet scheint. Das zuständige Ministerium, das BMASGK, bzw. die zuständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Kommission sollen mit dem Ziel einer klaren Regelung in Bezug auf die Auflösung von Sammeltransporten an Sammelstellen nach deren Ankunft befasst werden, insbesondere unter Hinweis auf den Erwägungsgrund 11.

3.1.2 Kennzeichnung bezüglich Herkunft

Aktuell gibt es bei Verarbeitungsfleisch, in der Gastronomie und in der Gemeinschaftsverpflegung keine verpflichtende Kennzeichnung bezüglich der Herkunft. Kunden informieren sich häufig nicht ausreichend, woher die Rohwaren kommen und nach welchen Standards die Nutztierhaltung erfolgte.

In Kombination mit transparenten Qualitätsprogrammen kann der Mehrwert von Regionalität und höheren Standards hervorgehoben werden.

Empfehlung:

- Vorarlberg fordert die verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von Lebensmitteln inkl. Verarbeitungsprodukten (insbesondere tierische Produkte) nach Herkunft im Handel, der Gastronomie und in öffentlichen und privaten Großküchen.

3.2 Markt und Nachfrage

3.2.1 Gemeinschaftsverpfleger

In Vorarlberg gibt es eine Reihe von Gemeinschaftsverpflegern, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert werden bzw. in Landesbesitz stehen. Hier soll auf heimisches Kalb- und Rindfleisch umgestellt werden. Die Initiative „Vorarlberg am Teller“, die bereits läuft⁷, verfolgt das Ziel, mehr regionale Lebensmittel in Gemeinschaftsküchen zu bringen. Hierbei sind auch Initiativen wichtig, das ganze Tier zu nutzen (nicht nur Teilstücke). Weniger Fleisch, dafür aber hochwertig produziert und verpflichtend aus regionaler Erzeugung soll als Prämisse gelten.

Empfehlung:

- Die Auszeichnung im Rahmen von „Vorarlberg am Teller“ soll bei Großküchen und Gemeinschaftsverpflegern, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, flächendeckend eingeführt werden.
- Eine entsprechende Betreuungs- und Beratungsinfrastruktur („Regionalmarketing“) ist zu verstärken, die die Großküchen bei der Umsetzung unterstützt..

3.2.2 Infrastruktur, Schlachthof

Für die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Kalb- und Rindfleisch braucht es eine entsprechende Infrastruktur – im Speziellen leistungsfähige und sinnvoll verteilte Schlachtmöglichkeiten.

Empfehlung:

- Ausreichende, leistungsfähige und sinnvoll verteilte Schlachtmöglichkeiten im Land sind sicherzustellen, d.h. auch unter Berücksichtigung dezentraler Schlachtmöglichkeiten.
- Hygienestandards konzipiert und umgesetzt werden.

3.2.3 Private Kantinen, Gastronomie und andere Außer-Haus-Verpflegung

Immer mehr Mahlzeiten werden in der sogenannten Außer-Haus-Verpflegung eingenommen. Wenn es gelingt, über Transparenz mit Bewusstseinsbildung, Vermarktungsunterstützung und gezielte Programme den Anteil heimischer Lebensmittel tierischer Herkunft – insbesondere bei Fleisch – zu steigern, kann ein relevantes Marktpotenzial weiter ausgeschöpft werden.

Empfehlung:

- Die Auszeichnung im Rahmen von „Vorarlberg am Teller“ auch im gastronomischen Bereich forcieren.
- Geeignete Marketingprogramme schaffen, damit ein Mehrwert entsprechend kommuniziert werden kann.
- Bewusstseinsbildung und konkrete Programme (z.B. Vorarlberg am Teller) sollten auch in privaten Unternehmenskantinen, Schulkantinen, Vereinen etc. in Vorarlberg die Verwendung von mehr regionalen Produkten, insbesondere Fleisch, fördern. Weniger Fleisch, dafür aber hochwertig produziert und verpflichtend aus regionaler Erzeugung als Prämisse.

⁷

Quelle: <https://www.laendle.at/konsumentenmagazin/vorarlberg-am-teller> (Zugriff: 10.9.2019)

- Eine entsprechende Betreuungs- und Beratungsinfrastruktur („Regionalmarketing“, siehe 3.2.1.) ist zu verstärken, die Gastronomie und sonstige Außer-Haus-Verpfleger bei der Umsetzung unterstützt.⁸

3.2.4 Weitermast

Aktuell gibt es in Vorarlberg keine entsprechenden Kapazitäten zur Weitermast von Kälbern. Der Kalbfleischmarkt an sich ist begrenzt, nur rund 1% des Gesamtverzehrs an Fleisch ist Kalbfleisch, preislich ist heimisches Kalbfleisch aufgrund der höheren Produktionskosten, z.B. teureren Fütterung, gegenüber importiertem, z.B. holländischem, Kalbfleisch nicht konkurrenzfähig.

Neben der Förderung des Absatzes von heimischem Kalbfleisch (siehe oben) ist daher nicht primär die Ausweitung der Kälbermast, sondern die Weitermast zur Rindfleischproduktion anzustreben.

Empfehlung:

- Es soll geprüft werden, inwiefern wieder Kapazitäten und Möglichkeit zur regionalen Mast von Kälbern und Weitermast zu Rindern geschaffen werden können, um damit einerseits lange Tiertransporte zu vermeiden und die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigem, regionalem Kalb- und Rindfleisch zu steigern.

3.2.5 Tiermarkt-Transparenz

Aktuell ist für Landwirte in Vorarlberg kaum transparent, welche (Rassen, Kreuzungen, Alter) und wieviele Kälber wo und wann zur Mastremonte in Vorarlberg verfügbar sind.

Empfehlung:

- Die Tiermarkt-Transparenz für die Landwirte ist zu erhöhen, um damit mehr Kälber aus Vorarlberg zur Mastremonte zu verwenden und regionale Hof-zu-Hof Transporte zu steigern.

3.2.6 Bedarfsweckung durch Differenzierung

Höhere Tierwohlstandards und teurere Produktionsmittel erhöhen die Produktionskosten, was wiederum bedeutet, dass die Produkte teurer sind.

Die Task Force geht davon aus, dass der Bedarf für qualitativ hochwertiges, regionales Fleisch in Vorarlberg grundsätzlich vorhanden ist – insbesondere auch durch das zusätzliche Marktpotenzial von Kunden aus der Schweiz. Dieser Bedarf wird allerdings auch durch bereits bestehende Qualitätsprogramme zum Teil bedient.

Zwischen Lebensmittelhande und Konsumenten sollen die erfolgreichen Programme weiter ausgebaut werden. Im Bereich des Großhandels bzw. der Betreuung von Gastronomie und Hotellerie muss die entsprechende Infrastruktur noch geschaffen werden.

⁸ Die kontinuierliche Belieferung und Verfügbarkeit von heimischem Kalb- und Rindfleisch soll in Zusammenarbeit mit heimischen Fleischverarbeitern gesichert werden.

Empfehlung:

- Ausbau bestehender und Entwicklung neuer Programme für hochwertiges und nachhaltig produziertes Kalb- und Rindfleisch.
- Die entsprechende Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur für Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung soll bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

3.3 Förderungen und Beratung

3.3.1 Beratung und Information

Derzeit werden jährlich ca. 4400 (2018: 5800) Kälber aus Vorarlberg in andere EU Staaten exportiert. Die bisher bereits umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung des Heimmarktes haben zu einer Reduktion der Kälberexporte von über 20% geführt.

Etwa die Hälfte dieser Kälber stellen Kreuzungen mit Fleischrinderrassen dar und sind damit für die Mast/Rindfleischproduktion geeignet, die andere Hälfte sind Kälber rein milchbetonter Rassen, diese weisen ein niedrigeres Preisniveau im Verkauf auf und werden primär als Milchmastkalb vermarktet. Gleichzeitig werden Einsteller für die Rindermast (spezielle Fleischrassen bzw. Zweinutzungsrasen) aus anderen Bundesländern nach Vorarlberg verbracht und es findet Fleischproduktion in Mutterkuhbetrieben statt.

Um die Zahl der exportierten Kälber zu reduzieren, sollen möglichst viele der in Vorarlberg geborenen Kälber im Land verbleiben und gemästet werden.

Der Verkauf und die Weitermast von Kreuzungsrindern in Form einer extensiven Mast von Kalbinnen bzw. Ochsen, statt der Haltung von eigenen Mutterkühen, reduziert die Kälberzahlen und den Export.

Dafür sollen geeignete Programme, Vermarktungsschienen und förderpolitische Anreize geschaffen werden. Voraussetzung für das Funktionieren sind grundsätzlich Angebot sowie Nachfrage und Absatzmöglichkeiten zu rentablen Preisen und entsprechende Vermarktungsstrukturen.

Durch verstärkte Transparenz gegenüber den Kunden, Beratung der Landwirte und spezielle Förderungen (z.B. 3.3.3 Produkt Tierwohl) sollen entsprechende Entwicklungen vorangebracht werden. Die Abnahme der Produkte soll durch Information der Konsumentinnen gefördert werden.

Empfehlung:

Zielgruppe Landwirte:

- Beratungsmaterial, Kurse, Beratungsangebote zu:
- Tiergerechter Kälberhaltung und Mast
- Alternativen Haltungs- und Produktionsformen: Einstellerproduktion, Kalbinnenmast, Pensionskalbinnen, Ochsenmast, muttergebundene Aufzucht oder Ammenkuhhaltung in der Milchviehhaltung,
- Beratungen und Empfehlungen einerseits in Richtung Produktion, Tierhaltung, Tierwohl, andererseits in Bezug auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit sowie des Marktumfeldes – Absatzmöglichkeiten, Erfordernisse und Ansprüche der Milchabnehmer und Vermarkter, speziell bei alternativen Formen der Milchkuhhaltung sind zu berücksichtigen, die Milchverarbeiter sind unbedingt vorab einbeziehen!

Zielgruppe Konsumentinnen:

- Transparente Informationen zu Kalbfleisch- und Qualitätsfleisch allgemein in Vorarlberg
- Information zu Qualitätsprogrammen (Fleisch, Milch)

Zielgruppe Gastronomie und sonstige Außer-Haus-Verpflegung:

- Die entsprechende Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur für Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung soll bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

3.3.2 Tiergerechte Haltung

Ein hoher Tierschutzstandard mit gutem Wohlergehen der Nutztiere ist wichtig. Tiergerechte Haltung setzt zum einen ein Haltungssystem voraus, das Wohlergehen grundsätzlich ermöglicht, durch die große Bedeutung des Managements und der Tierbetreuung kann jedoch das tatsächliche Wohlergehen der Tiere auch in an sich guten Systemen von sehr stark eingeschränkt bis sehr gut schwanken. In grundsätzlich nicht tiergerechten Haltungssysteme ist das Wohlergehen der darin gehaltenen Tiere immer eingeschränkt (z.B. Stiermast auf Vollspaltenböden), der Grad der Einschränkung kann jedoch ebenfalls schwanken und Verbesserungen sind in dem vorgegebenen Rahmen möglich. Eine regelmäßige Überprüfung des Wohlergehens der Tiere am Betrieb mit Hilfe von tierbezogenen Indikatoren (Tierwohl-Monitoring) liefert daher den besten Eindruck über das Wohlergehen der Tiere. Unter Einbezug der Management- und Haltungsfaktoren kann diese Erhebung zum einen als Beratungstool genutzt werden (Feedback an Landwirte mit Lösungsvorschlägen), zum anderen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs gemäß Tierschutzstandard / Tierwohlstandard. Für Rinderbetriebe stehen entsprechende Erhebungsprotokolle zum Monitoring (z.B. auf WelfareQuality® basierend) zur Verfügung.

Empfehlung:

- Tierwohl-Monitoring auf Rinder-haltungsbetrieben als Beratungstool anbieten und fördern (siehe hierzu 3.3.3 Produkt Tierwohl)
- Berücksichtigung von Tierwohlkriterien in Förderprogrammen

3.3.3 Produkt Tierwohl

Tierschutzleistungen der Landwirte können entweder über einen entsprechenden Produktpreis abgegolten werden oder über staatliche Förderungen (Beispiel RAUS, BTS Programm in der Schweiz). Durch Förderprogramme können erwünschte Entwicklungen in der Tierhaltung, die Nachhaltigkeit stützen bzw. weiterer Intensivierung entgegenwirken, eingeleitet bzw. vorgebracht werden (z.B. Einsatz von Kreuzungskälber, Weidepflicht, bestimmte Haltungsanforderungen).

Empfehlung:

- Entwicklung Förderprogramm(e) für tiergerechte, nachhaltige Tierhaltung (Kriterien, finanzieller Umfang)
- Kombination mit entsprechender Auslobung
- Kombination mit Erhebung tierbezogener Indikatoren (Tierwohl-Monitoring – siehe hierzu u.a. auch 3.3.2 Tiergerechte Haltung)

3.4 Strategie und Zukunftsmodelle

Die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und Rahmenbedingungen europaweit bestehende und voraussichtlich weiter zunehmende Spezialisierung in der Landwirtschaft ist eine der Ursachen für die Kälberexporte. Diese werden zu einem Großteil exportiert, weil sie bei uns nicht wirtschaftlich gemästet werden können.

Die europaweit fortschreitende Spezialisierung in der Milchproduktion und die derzeit typischen Strukturen in der Kälbermast und intensiven Stiermast gehen jedoch mit weiteren Problemen in Bezug auf die Nachhaltigkeit einher, wie zum Beispiel geringen Nutzungsdauern bei Milchkühen.

Längerfristig soll die tiergerechte und nachhaltige Land- und Milchwirtschaft in Vorarlberg gefördert und dadurch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere auch der Berggebiete und Alpen mit ihrer volkswirtschaftlichen, insbesondere touristischen Bedeutung gesichert werden.

Die nachhaltige Produktion von hochqualitativen Lebensmitteln hat dabei Vorrang vor Quantität. Eine Förderung von nachhaltiger Milchviehwirtschaft kann über finanzielle Anreize, Beratung und Qualitätsprogramme erfolgen und durch entsprechende Kennzeichnung von Lebensmitteln, so dass eine Wahlmöglichkeit für die Konsumenten besteht.

3.4.1 Alternative Formen der Kälberaufzucht

Rinder haben den Vorteil, dass sie Raufutter, d.h. nicht vom Menschen verwertbare Pflanzen, in hochwertige Nahrungsmittel (Milch, Fleisch) umwandeln. Andererseits verursachen sie dabei einen relativ hohen Anteil an Treibhausgasen. Grünlandbasierte, regionale Rinderhaltung und Rindermast ist wesentlich klimaschonender als Intensivmast, da Grünland eine hohe CO₂-Speicherfähigkeit aufweist und lange Transportwege entfallen. Wie nachhaltig die Rinderhaltung an sich ist, hängt daher u.a. von Grundfutterqualität, Kraffuttereinsatz, Lebensleistung und Produktmenge pro Tier ab.

In der Milchkuhhaltung ist das männliche Kalb ein Zusatzprodukt, dass die Bilanz verbessern kann, in der Mutterkuhhaltung ist das Kalb das einzige Produkt der Kuh. Die Doppelnutzung der Milchkuh schlägt sich daher positiv auf die Nachhaltigkeitsbilanz nieder.

Muttergebundene Kälberaufzucht oder Ammenkuhhaltung in der Milchviehhaltung ist zudem tiergerechter, fördert Gesundheit und Wachstum der Kälber und kann Stress reduzieren. Kombiniert mit entsprechender Zweinutzungsrasse kann hier ein eindeutig zu erkennendes, nachhaltiges Produkt erzeugt werden. Für Direktvermarkter kann dies ein Alleinstellungsmerkmal bedeuten.⁹

Empfehlung:

- Beratung zu alternativen Formen der Kälberhaltung, -aufzucht und -mast bzw Rinderhaltung/-mast sowie transparentes Qualitätsprodukte-Programm (siehe auch 3.2 Markt und Nachfrage)

⁹ Die Entscheidung für alternative Formen der Kälberaufzucht oder Beibehaltung der klassischen Aufzucht liegt bei den Betrieben, mit zu berücksichtigen sind die Erfordernisse der Milchabnehmer und Milchverarbeiter (Qualität, Gemelk, Fettzusammensetzung der Milch etc.), die Wirtschaftlichkeit, die baulichen Voraussetzungen, Alping und Weideerfordernisse und die persönliche Bereitschaft bzw. Kapazitäten und die Voraussetzungen am Betrieb.

3.4.2 Mast der Kälber auf Milchkuhbetrieben / integrierte Mast

Die spezialisierte, intensive europäische Kälbermast und auch Rindermast sind durch relativ hohen Medikamenteneinsatz¹⁰ und hohe Erkrankungsraten der Tiere gekennzeichnet. Dies wird insbesondere durch das Zusammenbringen von (jungen) Kälbern aus verschiedenen Betrieben mit unterschiedlichem Keimdruck kombiniert mit Transport und Umstallung als weitere Stressoren verursacht.

Ein Verbleiben der Tiere auf dem Geburtsbetrieb vermeidet diese Stressoren, was das Risiko für Erkrankungen vermindert und den Antibiotikaeinsatz deutlich reduzieren kann.

Empfehlung:

- Förderung integrierter Milchkuh- und Kälber-/Rindermastbetriebe durch Beratungsangebote, Qualitätsprodukteschienen (siehe auch 3.3)

3.4.3 Wirtschaftliche Tragfähigkeit

Es ist ein erklärtes Ziel, in Vorarlberg einen zukunftsorientierten Weg in der Landwirtschaft zu beschreiten. Hohe Standards und innovative Modelle in Bezug auf das Tierwohl bilden eine zentrale Säule dieser Strategie.

Um die Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten, müssen die innovativen Modelle auch wirtschaftlich tragfähig sein. Dies wiederum hängt direkt mit der Vermarktung der Produkte und damit mit den erzielbaren Preisen zusammen. Ohne Wirtschaftlichkeit ist die Umsetzbarkeit der Ziele nicht möglich!

Empfehlung:

- Die Zukunftsmodelle sollen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit erprobt und evaluiert werden.

¹⁰Der Einsatz von Antibiotika ist in der EU nur nach tierärztlicher Indikation zulässig.